

Niederschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 15.10.2013, im
Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 22:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Stefan Hinrichsen
Frau Hellen Früchtnicht
Herr Jens-Peter Hinrichsen
Herr Ricklef Hinrichsen
Herr Christian Just
Herr Jan Petersen
Herr Thorsten Tramm
Herr Wögen Volkerts
Frau Frauke Vollert

Bürgermeister

2. stellv. Bürgermeister

1. stellv. Bürgermeisterin

von der Verwaltung

Herr Heinrich Feddersen
Frau Petra Querfurth-Göttsche

Tagesordnung:

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Anträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)
5. Einwohnerfragestunde
6. Bericht des Bürgermeisters
- 6.1. Spielplatz
- 6.2. Termine
7. Bericht der Ausschussvorsitzenden
8. Kurbetriebsangelegenheiten
9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabebesatzung
Vorlage: Mid/000055
10. Verschiedenes

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Hinrichsen begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung und Herrn Heinrich Feddersen vom Amt, stellt die form- und fristgerechte Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Anträge zur Tagesordnung

Es werde keine Anträge zur Tagesordnung gestellt.

3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Bürgermeister Hinrichsen beantragt die nichtöffentliche Beratung der Tagesordnungspunkte 11 bis 14.

Die Gemeindevertretung stimmt dem einstimmig zu.

4. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 2. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen die Niederschrift des öffentlichen Teils der 2. Sitzung der Gemeindevertretung.

5. Einwohnerfragestunde

Es sind keine Einwohner anwesend.

6. Bericht des Bürgermeisters

6.1. Spielplatz

Bürgermeister Hinrichsen teilt mit, dass der Umzug des alten Spielplatzes von Bauherren im Neubaugebiet Westerstieg übernommen werde.

Für die Neuanschaffung von Spielgeräten für den neuen Spielplatz sollen die Midlumer Kinder mit eingebunden werden. Es könne über ein Budget von 10.000 Euro aus dem Erlös des Straßenfestes verfügt werden.

Die Herbstangebote der Fa. Compan sollten dafür genutzt werden. Daher habe er der Fa. bereits Bestandsfotos übersandt.

6.2. Termine

Bürgermeister Hinrichsen informiert, dass der Städteverband in einem Rundschreiben zu einer "Aktion sauberes Schleswig-Holstein" am 29.03.2014 aufgerufen habe..

Die Anmeldung dafür müsse bis zum 14.01.2014 erfolgen.

Des Weiteren werde am 31.10.-01.11.2013 die Insel- und Halligkonferenz auf Hallig Hooge stattfinden.

Amtsvorsteherin Heidi Braun habe um rege Beteiligung durch die Inselbürgermeister gebeten, um den Erhalt auf Föhr zu bekräftigen.

7. Bericht der Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Berichte vor.

8. Kurbetriebsangelegenheiten

entfällt

9. Erlass einer Fremdenverkehrsabgabesatzung Vorlage: Mid/000055

Bürgermeister Hinrichsen erteilt zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Heinrich Feddersen von der Verwaltung für seine Präsentation zum Erlass einer Fremdenverkehrsatzung das Wort:

1. Wechsel vom Realgrößenmaßstab zum umsatzbezogenen Abgabenmaßstab

Die Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Midlum stammt aus dem Jahre 1995. Seinerzeit wurden für die unterschiedlichen Gruppen von Abgabepflichtigen feste Einheitssätze gebildet und die Verteilung der Gesamt-Abgabenlast nach einem sogenannten Realgrößenmaßstab vorgenommen. Das bedeutet, es sind für jede Betriebsart einzelne Abgabensätze gefunden worden, die sich auf eine bestimmte Anzahl der im Betrieb vorhandenen Sitzplätze, Mitarbeiter, Fahrzeuge, Verkaufsflächen, Übernachtungen usw. beziehen.

Die Fremdenverkehrsabgabesatzung aus dem Jahre 1995 ist nach wie vor in unveränderter Fassung maßgeblich.

Da der oben beschriebene Realgrößenmaßstab rechtlich umstritten und nur mit sehr großem Kalkulationsaufwand juristisch korrekt umsetzbar ist, wäre darüber zu beraten und zu entscheiden, ob die Fremdenverkehrsabgabe künftig nach einem sogenannten umsatzbezogenen Abgabenmaßstab auf alle Abgabepflichtigen verteilt werden soll. Diese Maßstabsvariante wird in letzter Zeit zunehmend von den Tourismusgemeinden bevorzugt und beispielsweise auch in Wyk auf Föhr seit nunmehr bereits 15 Jahren erfolgreich umgesetzt. In den amtsangehörigen Gemeinden Nieblum, Wittdün auf Amrum und Utersum gilt der umsatzbezogene Maßstab seit 2011, 2012 bzw. 2013. In allen anderen Gemeinden des Amtes Föhr-Amrum finden derzeit ebenfalls Beratungen zum Wechsel auf die neue Maßstabsvariante statt.

Während sich bei der Umsetzung des Realgrößenmaßstabes einzelne Ungleichbehandlungen nicht immer vermeiden lassen, bietet der umsatzbezogene Maßstab eine deutlich größere Abgabengerechtigkeit und mehr Rechtssicherheit. Beim umsatzbezogenen Maßstab richtet sich die Verteilung der Abgabenlast gleichermaßen für alle Pflichtigen nach der Höhe der jährlichen Betriebseinnahmen, multipliziert mit einem Gewinnsatz und einem fiktiven Vorteilssatz (der jeweiligen Betriebsart).

Für die Gemeinde Midlum ist von der Verwaltung der Entwurf einer neuen Fremdenverkehrsabgabesatzung mit umsatzbezogenem Maßstab vorbereitet worden.

2. Abgabensatz, Finanzierungsanteile und Kalkulationsdaten

Das jährliche Aufkommen der Fremdenverkehrsabgabe betrug für die Gemeinde Midlum in den Jahren

2006	6.174,85 €
2007	6.169,13 €
2008	6.002,81 €
2009	6.493,56 €
2010	6.513,83 €
2011	6.608,60 €
2012	6.391,76 €
2013	6.500,00 € (Haushaltsansatz)

Die Höhe der Abgabe, die eine Gemeinde zur Finanzierung ihrer eigenen Aufwendungen im Tourismusbereich von den Abgabepflichtigen verlangen darf, ist gesetzlich bzw. durch Vorgaben der Rechtsprechung begrenzt. Grundsätzlich müssen die gemeindlichen Tourismusaufwendungen aus den folgenden vier Finanzierungsquellen gedeckt werden:

1. Kurabgaben
2. Fremdenverkehrsabgaben
3. Einnahmen aus dem Tourismusbereich
4. eigene Haushaltsmittel (Steuergelder) der Gemeinde

Dabei ist zu berücksichtigen, dass der Aufwand für die Tourismuswerbung nicht über Kurabgaben (mit-)finanziert werden darf. Aus diesem Grunde sind die Kostenblöcke „Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung“ und „Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen“ bei der Abgabenskalkulation sorgfältig zu trennen.

In Midlum betragen die Aufwendungen der gemeindlichen Fremdenverkehrsförderung entsprechend der Ergebnisse der letzten Jahresabschlüsse und unter Berücksichtigung der aktuellen Haushaltsplanung insgesamt rund 49.000 €. Davon entfallen 10.400 € auf die Tourismuswerbung und 38.600 € auf übrige Fremdenverkehrseinrichtungen. Nach aktueller Beschlusslage der Gemeindevertretung sollen in der Gemeinde Midlum 70% der gemeindlichen Aufwendungen für die Fremdenverkehrswerbung und 6% der gemeindlichen Aufwendungen für übrige Tourismuseinrichtungen aus Fremdenverkehrsabgaben finanziert werden.

Daraus ergeben sich für die Abgabenskalkulation folgende Finanzierungsanteile:

	100	
	%	10.400,00
1. Aufwendungen für Fremdenverkehrswerbung		
1.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
1.2 aus Fremdenverkehrsabgabe	70%	7.280,00
1.3 aus allgemeinen Deckungsmitteln	30%	3.120,00
2. Aufwendungen für übrige Fremdenverkehrseinrichtungen	100	
	%	38.600,00
2.1 aus Gebühren, speziellen Entgelten und Erlösen	0%	0,00
2.2 aus der Kurabgabe	86%	33.196,00
2.3 aus Fremdenverkehrsabgabe	6%	2.316,00
2.4 aus allgemeinen Deckungsmitteln	8%	3.088,00
Beitragsfähiger Aufwand Fremdenverkehrsabgabe 1.2 + 2.3		9.596,00

Das bisherige und auch aktuell erwartete Aufkommen aus der Fremdenverkehrsabgabe (Haushaltsplanung 6.500 €) bleibt also deutlich hinter dem Abgabenbedarf (9.596 €) zurück. Eine Anhebung der Abgabensätze wäre nach alledem sachgerecht und erforderlich.

Entscheidet man sich für einen Wechsel auf die neue Maßstabsvariante, so kann dies für einzelne Betriebsarten zusätzlich noch zu spürbaren Veränderungen in der Höhe der jährlich zu zahlenden Fremdenverkehrsabgabe kommen. Insbesondere dann, wenn Pflichtige einer bestimmten Betriebsart nach bisherigem Satzungsrecht möglicherweise zu Abgaben in nicht ausreichender Höhe herangezogen werden mussten.

Da sich exakte Berechnungsgrundlagen erst dann ermitteln lassen, wenn die Abgabepflichtigen aufgrund der neuen Satzungsgrundlage zu Umsatzmeldungen verpflichtet werden können, ist die von der Verwaltung für eine Kalkulation angefertigte vorläufige Veranlagungsliste noch mit gewissen Unsicherheiten behaftet. Dennoch ist hier zunächst von einem Abgabenbedarf in Höhe von rund 9.500 € ausgegangen worden.

Es lässt sich deshalb nicht unbedingt vermeiden, dass der zunächst im Satzungsentwurf vorgesehene Abgabensatz von 3,4% nach Eingang der Umsatzmeldungen zu korrigieren ist. Dabei wäre dann das Schlechterstellungsverbot zu beachten. Das bedeutet, eine Anhebung des Abgabensatzes wäre frühestens zum 1. Januar 2015 möglich, während eine Senkung des Abgabensatzes auch rückwirkend zum 1. Januar 2014 beschlossen werden könnte.

Folgende Berechnung liegt dem zunächst vorgesehenen Abgabensatz zugrunde: Die Gesamtsumme der Messbeträge aller pflichtigen Betriebe beträgt in der vorläufigen Veranlagungsliste insgesamt 278.274 €. Der höchstzulässige Abgabensatz für das Beitragsjahr 2014 ergibt sich somit aus der Berechnung:

$$9.500 \text{ €} : 278.274 \text{ €} = 3,413\%.$$

Dieser Abgabensatz sollte in der kommunalen Abgabensatzung nicht überschritten werden.

Bürgermeister Hinrichsen dankt Herrn Feddersen für die Präsentation. Anschließend bittet er um Abstimmung.

Abstimmungsergebnis: Ja: einstimmig

Beschluss:

Die vorliegende Satzung über die Erhebung einer Fremdenverkehrsabgabe in der Gemeinde Midlum wird beschlossen.

10. Verschiedenes

Die Gemeindevertreterin Frauke Vollert bittet darum, zu entscheiden, zu welchen Geburtstagen zukünftig Urkunden der Gemeinde überreicht werden sollen.

Die Gemeindevertretung entscheidet sich, zukünftig weiterhin Urkunden analog zum Land und zum Kreis ab dem 90. Geburtstag zu überreichen.

Bürgermeister Hinrichsen schließt den öffentlichen Teil der Sitzung

Stefan Hinrichsen

Petra Querfurth-Göttsche